



Antwort zur Anfrage Nr. 0707/2014 der CDU-Stadtratsfraktion
betreffend **Pläne für eine 4. IGS in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat eine solche fachliche Abstimmung zwischen der Ortsvorsteherin und der Verwaltung stattgefunden?

nein

2. Hat es bereits einen diesbezüglichen Kontakt zwischen den Verwaltungen der Stadt und des Landkreises gegeben?

nein

3. Ist nach Meinung der Verwaltung Mombach der geeignete Standort für eine solche Schule im Stadtgebiet?

Der Stadtvorstand, die Ortsbeiräte Mainz-Neustadt und Mainz-Mombach, der Schulträgerausschuss und der Mainzer Stadtrat haben in ihren jeweiligen Sitzungen von Oktober bis Dezember 2012 die Ergebnisse des Gutachtens „Zur Darstellbarkeit einer vierten Integrierten Gesamtschule in der Stadt Mainz“ zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wurden in den Sitzungen von Oktober bis Dezember 2013 die gleichen Gremien darüber informiert, dass für eine Prüfung, ob eine weitere IGS errichtet werden kann, die Quote von mindestens 30 % der Schülerinnen und Schüler aus der Leistungsgruppe 1, d. h. mit Gymnasialempfehlung, erfüllt sein muss. Diese Quote war im Schuljahr 2012/2013 nicht erfüllt und wurde erstmalig zum Schuljahr 2013/2014 erfüllt. Ob die Quote auch im Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2014/2015 erfüllt ist, wird nach dem endgültigen Abschluss des Aufnahmeverfahrens geprüft. Voraussichtlich kann durch die Senkung der Klassenmazzahl ab dem Schuljahr 2015/2016 für IGSen auf 25 Kinder in der 5. Klasse diese notwendige Quote leichter erreicht werden.

Ob diese Quote auch in den nächsten Jahren stabil erreicht wird, muss vor einer Antragstellung für eine weitere IGS beobachtet werden.

Als Standort für eine weitere IGS wurden die Mainzer Innenstadt oder Mainz-Mombach genannt. Beachtet werden muss die Rahmenbedingung des Landes, dass im Regelfall keine Neugründung erfolgen soll, sondern bestehende Schulen umgewandelt werden sollen. Außerdem sollen neue IGSen grundsätzlich die Aufgabe einer Schwerpunktschule übernehmen, so dass bei einer Umwandlung die Vorgängerschule bereits über Erfahrung in der integrativen Arbeit über die Orientierungsstufe hinaus verfügen soll. Die mögli-

chen Standorte für eine weitere IGS wären im Rahmen der Antragstellung zu prüfen.

In den oben genannten Gremiensitzungen Ende 2013 wurde entschieden, dass im Herbst 2015 ein erneuter Sachstandsbericht vorgelegt wird.

4. Wie würde sich die Einrichtung einer weiteren IGS auf das Schulsystem in Mainz auswirken? Insbesondere welches Gymnasium wäre von der Einrichtung einer Oberstufe an dieser IGS betroffen und eventuell in seinem Bestand gefährdet?

Dies wird im Rahmen der Bearbeitung zu prüfen sein.

5. Welche Kosten würden der Stadt für die Einrichtung einer vierten IGS entstehen?

Dies hängt davon ab, an welchem Standort eine 4. IGS errichtet werden würde. Im Rahmen dieser Entscheidung würden auch die Kosten ermittelt werden.

Mainz, 04.04.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter